
4817/AB XXIII. GP

Eingelangt am 15.09.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2008 unter der Zl. 4926/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Türkische Holdings (Islam-Holdings): Wertlose Beteiligungen - Underground Banking - organisierter Anlagebetrug in Westeuropa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 24 und 55:

Der Österreichischen Botschaft in Ankara sind derartige Fälle und Ermittlungen aus türkischen Medien bekannt. In diesen Berichten wurde kein Bezug zu Österreich hergestellt. Bislang haben sich in Zusammenhang mit den dargestellten Fällen keine betroffenen Personen an mein Ressort bzw. die Österreichische Botschaft in Ankara gewandt.

Zu den Fragen 4 bis 23, 25 bis 29, 31 bis 46, 48 bis 51, 53, 54, 56, 61 und 62:

Diese Fragen fallen nicht in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) bzw. sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 30:

Dem BMeiA ist kein Rechtshilfeersuchen im genannten Zusammenhang bekannt, wobei Rechtshilfeersuchen aus Deutschland, Luxemburg, der Türkei und der Schweiz entweder direkt an die zuständigen Justizbehörden (Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften) oder das Bundesministerium für Justiz gerichtet werden.

Zu Frage 47:

Das BMeiA verfügt über keine diesbezüglichen Informationen.

Zu Frage 52:

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen wurde das Thema Islam-Holdings in keinem EU-Gremium releviert.

Zu den Fragen 57 und 59:

Derartige Kontakte hat es nicht gegeben.

Zu Frage 58:

Die Geltendmachung von Ansprüchen durch österreichische Geschädigte in der Türkei wäre Gegenstand der Prüfung der türkischen Gerichtsbarkeit im Einzelfall. Das BMeiA ist gerne bereit, Personen, die dies wünschen, durch die Österreichische Botschaft Ankara im Rahmen der konsularischen Betreuung etwa durch Vermittlung eines geeigneten Rechtsbeistands zu unterstützen.

Zu Frage 60:

Herr Necmettin Erbakan war von 1996 bis 1997 türkischer Ministerpräsident und hat in dieser Funktion Österreich keinen offiziellen Besuch abgestattet. Auch die genannte Demonstration ist meinem Ressort nicht bekannt.